



Botschaft zum Beschlussentwurf betreffend den Nachtragskredit zum Voranschlag 2026 der Kantonspolizei für die Auslagen im Nachgang zum Brandfall von Crans Montana vom 1. Januar 2026

Der Staatsrat des Kantons Wallis

An den

Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

1. Einleitung

Am 1. Januar 2026 hat ein Brand die Bar « Le Constellation » in Crans-Montana verwüstet und mehr als hundert Opfer gefordert. Die Bewältigung dieses Ereignisses hat zusätzliche Kosten verursacht, die im ordentlichen Voranschlag der Kantonspolizei nicht vorgesehen waren.

Im Rahmen dieser Tragödie hat die Staatsanwaltschaft die Kantonspolizei mit der Durchführung unterschiedlicher Befragungen betraut, während sie ihrerseits diejenigen der beschuldigten Personen vorgenommen hat. Abgesehen von der Ermittlungstätigkeit und der Durchführung der Befragungen, was einen beträchtlichen Aufwand darstellt, hat die Kantonspolizei überdies die Sicherheit bei den Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei zu gewähren wie auch diejenige der Institutionen und der durch das Ereignis betroffenen Personen.

Seit Anbeginn dieser Tragödie nimmt der mediale Druck unablässig zu. Journalisten sind während Stunden auf der Lauer vor den Befragungsräumen, um sich vor oder nach den Sitzungen hordenmässig auf die Parteien zu stürzen, was eine permanente Bewirtschaftung der Personenströme sowie eine stricte Kontrolle der Sicherheitszone erfordert. Opfer oder deren Nahestehende sind ebenfalls zugegen und müssen taktvoll eingedämmt werden. Am 12. Februar 2026 wurde im Übrigen das beschuldigte Paar durch Angehörige von Opfern ins Visier genommen.

In der Absicht, die Integrität der Verfahrensbeteiligten und der Behörden zu garantieren, wurden dringliche Massnahmen getroffen, insbesondere die Implementierung von Überwachungssystemen.

Diese Situation dürfte auch 2027 anhalten, zumal die Staatsanwaltschaft noch an die hundert Einvernahmen durchzuführen gedenkt.

2. Bedarf zusätzlicher Mittel

Es wurden bereits Ausgaben getätigt, um den Sicherheitsanforderungen dieses Falles nachzukommen. Es handelt sich dabei namentlich um Rechnungen in Verbindung mit der Bewältigung der ersten Stunden des Ereignisses (Verpflegung, Unterbringung der DVI-Teams, usw.), der Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes für die Gewährung der Sicherheit bei den Befragungen und der Anschaffung eines Kontrollsystems (Röntgenscanner).

Die Kantonspolizei schätzt den zusätzlichen Mittelbedarf zur Deckung dieser Auslagen auf CHF 585'000.-. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Rechnungen im Zusammenhang mit der Bewältigung des Ereignisses CHF 40'000.- (Verpflegung, Unterbringung der Belegschaften, Verschiebung der Mitarbeiter, usw);
- Sicherheitskosten CHF 500'000.- (Personenkontrollen, Betrieb des Röntgenscanners, Sicherheitsmassnahmen anlässlich der Befragungen);
- Ausrüstung CHF 45'000.- (Anschaffung von Gerätschaften zur Gegenstands- und Personenkontrollen);

3. Beantragung eines Nachtragskredits

Zur Deckung der obgenannten zusätzlichen Bedürfnisse wird dem Grossen Rat ein Nachtragskredit von CHF 585'000.- beantragt.

Ein Nachtragskredit bedarf zur Annahme dreier Voraussetzungen:

Unvorhersehbarkeit: Aufgrund seiner Natur war das Ereignis unvorhersehbar.

Dringlichkeit: Die Bewältigung des Ereignisses und die Untersuchung haben unverzüglich begonnen. Ein Aufschub wäre unverantwortbar gewesen. In Anwendung von Absatz 2 des Artikels 21 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) hat der Staatsrat denn auch die vorzeitige Beanspruchung des Kredits beschlossen.

Notwendigkeit: Ohne diese zusätzlichen Mittel ist die Kantonspolizei nicht in der Lage, die Staatsanwaltschaft in der Ausführung ihrer Aufträge zu unterstützen. Sie kann ebenfalls nicht die Sicherheit der anwesenden Parteien sicherstellen sowie diejenige unserer Institutionen und ihrer Vertreter.

Sollte dieser Nachtragskredit einen Ausgabenüberschuss in der Staatsrechnung 2026 verursachen und/oder einen Finanzierungsfehlbetrag, ist angesichts des aussergewöhnlichen Charakters eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve zu erlauben.

4. Schlussfolgerung

Wir empfehlen die Annahme dieses Nachtragskredites und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.

Ort, Datum

Der Präsident des Staatsrats : **Mathias Reynard**
Die Staatskanzlerin : **Monique Albrecht**